

Amtsgericht München

Az.: 111 C 17451/12



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]
- Beklagte -

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] am 31.07.2012 folgenden

Beschluss

- I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:
 1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag i. H. v. 656,-EUR. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
 2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits.
 3. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 50,-EUR. Die erste Rate ist bis spätestens 15.08.12 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.
 4. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto: Waldorf Frommer Rechtsanwälte, Konto-Nr.: 598 410 502, BLZ: 700 800 00, Commerzbank, Verwendungszweck: [REDACTED]
[REDACTED] Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

II. Der Streitwert wird auf 656,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.

gez.



Richterin am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift



2012

Urundsbeamter der Geschäftsstelle